

Standort Aschersleben, Dr. W.Külz-Platz 3

Frau Schneider 03471 684-3011
beschneider@jc.kreis-slk.de

Frau Schulz 03471 684-3538
mschulz@jc.kreis-slk.de

Standort Bernburg, Parkstraße 11

Frau Bommersbach 03471 684-3068
kbommersbach@jc.kreis-slk.de

Herr Heppe 03471 684-3090
mheppe@jc.kreis-slk.de

Frau Diebel 03471 684-3648
adiebel@jc.kreis-slk.de

Standort Schönebeck, Grundweg 31

Frau Drewes 03471 684-3280
adrewes@jc.kreis-slk.de

Frau Sterner 03471 684-3295
asterner@jc.kreis-slk.de

Frau Kappe 03471 684-3308
mkappe@jc.kreis-slk.de

Frau Pinkernelle 03471 684-3360
hpinkernelle@jc.kreis-slk.de

Standort Staßfurt, Bernburger Straße 26

Frau Lorenz 03471 684-3133
ylorenz@jc.kreis-slk.de

Frau Rutsche 03471 684-3148
inrutsche@jc.kreis-slk.de

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ▶ Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe mit
 - Einverständniserklärung zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (bzgl. Datenschutz)
 - entsprechenden Anlagen des Antrages
- ▶ aktueller Sozialhilfebescheid
- ▶ aktueller Wohngeldbescheid
- ▶ aktueller Bescheid über Kinderzuschlag
- ▶ aktueller Bescheid über Asylbewerberleistungen und Aufenthaltstitel

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch!



Sprechzeiten

<i>Dienstag</i>	09:00 Uhr–12:00 Uhr 14:00 Uhr–18:00 Uhr
<i>Donnerstag</i>	09:00 Uhr–12:00 Uhr 14:00 Uhr–16:00 Uhr
<i>Freitag</i>	09:00 Uhr–12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Herausgeber: Jobcenter Salzlandkreis
Redaktion: Abteilung Ergänzende Leistungen
Erschienen: Juli 2017



Jobcenter Salzlandkreis



Abteilung Ergänzende Leistungen



Bildungs- und Teilhabepaket

Eigenbetrieb des Landkreises

MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN, SCHUL- UND KITAAUSFLÜGE

SCHULBEDARF

SCHÜLER- BEFÖRDERUNG

LERNFÖRDERUNG

MITTAGS- VERPFLEGUNG

TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN

▶ Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld)

▶ Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassen- und KiTafahrten

▶ Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge mehrfach im Jahr

▶ Antragstellung ist bei ALG II-, Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsbeziehern nicht erforderlich

▶ Auszahlung erfolgt zum 01.08. in Höhe von 70 € und zum 01.02. in Höhe von 30 € pro Schuljahr

▶ Schulbescheinigung 1. Klasse und ab 15. Lebensjahr ist einzureichen

▶ Für Kinderzuschlag oder Wohngeldbezieher ist ein Antrag zu stellen

▶ Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden

▶ Schülerbeförderung ist bis zum 10. Schuljahr kostenfrei (Förderschulen darüber hinaus) (SchulG LSA)

▶ Ab dem 11. Schuljahr ist jährlich ein Eigenanteil zu tragen. Die Übernahme des Eigenanteils kann im BuT beantragt werden, wenn der Schülerbeförderungsbescheid vorhanden ist.

▶ Im Vorfeld ist ein „Antrag auf Übernahme der Fahrkosten im Rahmen der Schülerbeförderung“ beim Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung Salzlandkreis separat zu stellen.

▶ Übernahme der tatsächlichen Kosten

▶ Voraussetzung: Einschätzung des Lehrers

▶ Schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen

▶ qualifizierte Lernförderung kann bis zu 6 Monaten gefördert werden

▶ Übernahme der entstehenden Mehrkosten, der Eigenanteil von 1 € pro warmer Mittagsmahlzeit sowie Getränkengeld ist selbst zu tragen

▶ Voraussetzungen: gemeinschaftliche Verpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Tagespflege)

▶ Übernahme der Kosten in Höhe von max. 10 € pro Monat für:

▶ Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

▶ Unterricht in künstlerischen Fächern und angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

▶ Teilnahme an Freizeiten

▶ tatsächliche Aufwendungen (z.B. Aufnahme- oder Leihgebühren)

Wer ist anspruchsberechtigt?

- ▶ Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (auch Förder-, Fern- und Abendschulen)
- ▶ Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege)
- ▶ außer bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Wo gibt es den Antrag?

- ▶ unter www.jc.salzlandkreis.de und www.salzlandkreis.de
- ▶ im Jobcenter
- ▶ im Bürgerbüro